



VOR ALLEM IM LETZTEN SCHULJAHR

ITALIENISCH AUF DER SEKUNDARSTUFE I: EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE ANGEBOTE IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

● Christoph Neuen- schwander | PH Bern



Christoph Neuenchwander ist seit 2008 am Institut Sekundarstufe I der PHBern tätig, zuerst als Dozent für Fachdidaktik Italienisch, seit 2012 auch als Dozent für Fachwis-

senschaften Italienisch. Er ist Vertreter für Italienisch in der Fachkommission Fremdsprachen der Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen des Kantons Bern.

In der nationalen Sprachenstrategie der EDK von 2004 ist unter anderem festgehalten: «Mit dem Sprachenunterricht und dem Sprachenlernen in der obligatorischen Schule wird folgendes Ziel verfolgt: (...) die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Kompetenzen in weiteren Landessprachen zu entwickeln».¹ Für die Deutschschweiz bedeutet dies in der Regel: Französisch als zweite Landessprache und dazu Englisch als weitere Fremdsprache sind in der Volksschule obligatorisch, zudem soll das Angebot einer «weiteren Landessprache» (zumeist Italienisch) bestehen. Das HarmoS-Konkordat von 2007 konkretisiert diese Absicht in Art. 4, Abs. 2: «Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache».² Was heisst nun aber «bedarfsgerecht» bzw. wie sieht die heutige Situation in Bezug auf den (zumeist fakultativen) Italienischunterricht in der Deutschschweiz aus? Welche Kantone bieten wie viele Lektionen Italienisch auf der Sekundarstufe I an? Die Grafik am Ende des Artikels zeigt eine Übersicht über die Gesamtzahl der angebotenen Lektionen in den einzelnen Kantonen³. Angesichts der Tatsache, dass die erste Fremdsprache im Schuljahr 5 (3. Klasse) und die zweite im Schuljahr 7 (5. Klasse) beginnt, liesse das Prinzip der Kontinuität vermuten, dass die dritte Fremdsprache im Schuljahr 9 (7. Klasse, 1. Oberstufe) startet. Dies ist jedoch praktisch nirgends der Fall. Offensichtlich ist trotz der Vorverlegung des Französisch- bzw. Englischunterrichts kein

Bedürfnis aufgekommen, auch die dritte Fremdsprache früher beginnen zu lassen. Eine Ausnahme im Schuljahr 9 bilden die Kantone Uri und Graubünden, die beide Italienisch auf dieser Stufe anbieten. In Uri lässt sich dies mit der geografischen Nähe zum italienischsprachigen Kanton Tessin erklären. Zudem sieht die Lektionentafel in diesem Kanton sogar vor, dass Italienisch in den Schuljahren 7 und 8 als Optionsfach angeboten wird, in der Oberstufe also nicht bei null begonnen wird. Eine eigene, äusserst komplexe Situation, auf die in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden soll, präsentiert sich im dreisprachigen Kanton Graubünden. Vielerorts wird hier Italienisch aufgrund der Sprachensituation bereits in der Unterstufe (auch als obligatorisches Fach) unterrichtet. Der Italienischunterricht in Graubünden lässt sich deshalb nicht mit dem Fakultativunterricht in den anderen Deutschschweizer Kantonen vergleichen. In vielen Kantonen der Deutschschweiz setzt das Angebot an fakultativem Italienischunterricht im Schuljahr 10 (8. Klasse) ein. Rund die Hälfte der Deutschschweizer Kantone, die Italienisch im Programm haben, bieten das Fach auf dieser Stufe an. In den beiden Basler Halbkantonen wird Italienisch ab dem Schuljahr 10 gar als Wahlpflichtfach angeboten, ein Angebot, das in der übrigen Deutschschweiz so nicht oder nicht mehr existiert. Einzig im Kanton Thurgau ist es den Gemeinden überlassen, ob sie Italienisch als Freifach oder als Optionsfach anbieten wollen. Daneben gibt es aber auch eine ganze Reihe von Kantonen, in denen auf Volksschulstufe Italienisch ausschliesslich im Schuljahr 11, also der Abschlussklasse,

